

Nachtrag

vom 7. November 2024

zum

Wertpapierprospekt

vom 21. Oktober 2024

für

das öffentliche Angebot von

**bis zu 10.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio.
8 % p.a. Anleihe 2024/2029**

der

WeGrow AG

Düsseldorf

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A383RQ0

Wertpapierkennnummer (WKN): A383RQ

Dieser aufgrund wichtiger neuer Umstände veröffentlichte Nachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar. Dieser Nachtrag bezieht sich auf den Wertpapierprospekt der WeGrow AG („**Emittentin**“) in der Form eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) der Prospektverordnung („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von bis zu 10.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. der 8 % p.a. Anleihe 2024/2029 der Emittentin („**Anleihe 2024/2029**“) in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, der am 21. Oktober 2024 von der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) gebilligt wurde. Der Nachtrag ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Der Nachtrag wurde von der CSSF als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Dieser Nachtrag wurde als Teil eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 6 Prospektverordnung erstellt. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.wegrow.de) in der Rubrik Investor Relations und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Die Emittentin gibt die folgenden wichtigen neuen Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt:

Am 31. Oktober 2024 hat die Emittentin als Darlehensnehmerin mit einem institutionellen Großaktionär als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über EUR 5 Mio. mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Festzins von 5,00 % p.a. geschlossen.

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund der vorgenannten Umstände gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 21. Oktober 2024 bekannt:

1. Auf Seite 98 f. im Kapitel „XI.4 Wichtige Verträge“ wird ein neuer Gliederungspunkt „c) Finanzierungsvertrag“ mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Die Emittentin hat als Darlehensnehmerin am 31. Oktober 2024 mit einem institutionellen Großaktionär als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über EUR 5 Mio. geschlossen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt drei Jahre und endet am 1. November 2027. Das Darlehen ist ab Auszahlung bis zum Laufzeitende mit einem gebundenen Sollzinssatz von 5,00 % p.a. verzinst. Die Sollzinsen sind nachschüssig zum 1. November eines jeden Jahres zu zahlen. Vorbehaltlich des Rechts der Emittentin, das Darlehen ab dem 1. Januar 2025 jeweils auf das Monatsende ohne Zustimmung der Darlehensgeberin teilweise oder vollständig zurückzuzahlen, ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags durch die Darlehensnehmerin oder die Darlehensgeberin ausgeschlossen.“

Das Darlehen dient der Finanzierung des weiteren Wachstums der Unternehmensgruppe und ergänzt die Emission der prospektgegenständlichen Anleihe. Ziel ist es, insbesondere die Produktionskapazitäten weiter auszubauen und die geplante Markteinführung der KiriBloX®-Baumodule, umzusetzen.“

2. Auf Seite 34 im Kapitel „IV.7. Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur“ wird der Inhalt wie folgt neu gefasst:

Am 31. Oktober 2024 hat die Emittentin als Darlehensnehmerin mit einem institutionellen Großaktionär als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über EUR 5 Mio. mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Festzins von 5,00 % p.a. geschlossen (für weitere Details zum Darlehensvertrag siehe im Abschnitt „XI.4. c) Finanzierungsvertrag“).

Im Übrigen hat es seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

3. Auf Seite 31 im Kapitel „IV.5. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Emittentin“ wird im ersten Satz sowohl aus der „55 %“ eine „50 %“ als auch aus der „45 %“ eine „50 %“. Im zweiten Satz wird das Wort „wesentlicher“ durch „ergänzender“ ersetzt.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die WeGrow AG, Düsseldorf, ist verantwortlich für die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags und des Prospekts verzerren könnten.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also in der Zeit vom 8. November 2024 bis zum 11. November 2024 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der WeGrow AG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Düsseldorf, am 7. November 2024

WeGrow AG